



Hörselzeitung

30. Jahrgang | Nr. 1 | 27. Januar 2023

in Wutha-Farnroda

FKV

KARNIVAL

Hörselberghalle

11.2. 14.30 Nachmittags-Veranstaltung
12.2. 15.00 Kinderfasching
18.2. 19.30 Festsitzung mit der Partyband **Scheunenfund**

Informationen zum Kartenvorverkauf und den Online Kartenvorverkauf finden Sie unter www.fkv-farnroda.de

www.fkv-farnroda.de

THÜRINGER GRILLSTATION
EVENT CATERING
GÖNN DIR DAS BESONDERE

Aus dem Inhalt:

- Info zur Fälligkeit Steuern
- Stellenausschreibung Hausmeister (m/w/d)

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.02.2023
Der nächste Redaktionsschluss ist am 14.02.2023



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer 915-115
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung 1. Beigeordnete, Ulrike Jary
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro	Frau Schößler	915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Mark	915-122
Gemeindekasse	Frau Mark	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Scheid	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum	Herr Hersmann	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Herr Kronast	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	01796 / 16 87 89
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
Frau Enke 0174 / 34 87 42 1
dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstraße 39, OT Schönau
Büro: 03 69 21/27 97 21 • Kasse: 03 69 21/2 78 52
Öffnungszeiten Mai - Oktober:
Donnerstag & Sonntag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Neue Wechsellausstellung: Kleine Objekte – Große Geschichten

Schwimmbad – Kontakt / Öffnungszeiten

Am Grasrain 10, OT Mosbach 91103
je nach Wetterlage Dienstag - Sonntag 11.00 - 19.00 Uhr
(montags geschlossen)

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Anzius-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttke, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzwerge“ in Schönau	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der
Gemeindeverwaltung, Frau Scheid, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 26 10
KoBB Frau Szillat Ringstraße 20 036921/ 93 500
Sprechzeiten
• dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
• donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztlicher Notfalldienst
bei lebensbedrohlichen Zuständen (Notruf) 112
Ärztlicher Notdienst 116 117
Zahnärztenotdienst 116 117
am Wochenende u. an Feiertagen
Havariedienste
Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
TAVEE Trink- u. Abwasserverband 0170 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00
Abfallwirtschaftszweckverband
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 03695 / 673-276
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695 / 673-410
Abfallberatung 03695 / 673-404
Deponien und Wertstoffhöfe 03695 / 673-213

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928 / 96 10
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d.Walde 036253 / 26 07 90
Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691 / 89 00 50
Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen 03695 / 615-0
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
• Gesundheitsamt 03695 / 617-401
• Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
• Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -163
• Führerscheinstelle 03695 / 616-166 bis -169
Jobcenter Wartburgkreis
Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 650 72 85
Agentur für Arbeit Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03691 / 82 1451
0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer)
0800 4 5555-20 (Arbeitgeber)

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO: Mo: 08.00 - 12.00 und Di: 13.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.00 und Do: 14.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.30 Uhr 08.00 - 12.00 und Nervenheilkunde: 12.30 - 15.30 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr Mo: Di: 08.00 - 12.00 und Mi: 13.00 - 18.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 und Fr: 14.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 10.00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung 08.00 - 12.00 und 13.00 - 14.00 Uhr nach Vereinbarung 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Tost	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und Di: 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr und Do: 16.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechzeiten: Montag bis Freitag: 7.00 - 8.00 Uhr
Dipl.-Med. Viola Hoppert	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo und Do: 08:00 - 11:00 Uhr Rest: nur Mitarbeiter (Praxispersonal) Vertretungspraxis: Dr. Schlote, Ruhla
MVZ Eisenach - Gynäkologie	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und Mi: 14.00 - 18.00 Uhr Do: OP-Tag Fr: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörseltalstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: praxisteam@ dr-annette-rommel.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und Mi: 15.00 - 18.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 15.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr ab 11 Uhr Infekt- sprechstunde m. telef. Anmeldung
DS Elvira Lehmann Fachzahnärztin für allgemeine Stomatologie	Ruhlaer Straße 18 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921 / 96241 E-Mail: info@zahnarzt-thueringen.de	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und Di: 13:00 - 16:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und Do: 13:00 - 16:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08:30 - 12:00 Uhr und Di: 14:30 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr Do: 08:00 - 12:00 Uhr und Fr: 14:00 - 17:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr
Dr. med. Holger Linß	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und Di: 14:30 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und Do: 14:30 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo: 08:00 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 13:00 Uhr Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Grußwort zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Wutha-Farnroda,

nun ist der Jahreswechsel schon wieder Geschichte und die ersten Kalenderblätter des Jahres 2023 sind bereits beschrieben. Ich hoffe, Sie alle hatten einen guten Start ins neue Jahr.

Blicken wir kurz zurück in das Jahr 2022. Ein Jahr, das uns allen alles abgefordert hat.

Beginnend mit Putins Einmarsch in die Ukraine scheint die Welt aus den Fugen zu geraten.

Ukrainekonflikt, Inflation, Energiekrise, Wirtschaftskrise, Rezession, Klimakrise (Dürre und Starkregen) und Corona oder die gegenwärtige Grippewelle stellten und stellen noch immer unsere Einwohner, Unternehmen, aber auch die Gemeindeverwaltung, vor ungewohnte Herausforderungen.

Und man kann mit Recht feststellen, wir alle haben diese Herausforderungen angenommen und gemeistert; jeder auf seine eigene Art und Weise, oft aber auch in Gemeinschaft.

Beispielgebend seien hier die tollen Aktivitäten zur Aufnahme und Betreuung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge aus unserer polnischen Partnergemeinde Kamienica.

Mit Stolz können wir auf eine Reihe von abgeschlossenen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet zurückblicken, leisten diese doch einen wesentlichen Beitrag zur stetigen Verbesserung unserer Infrastruktur. Stellvertretend seien hier erwähnt die Erneuerung des Durchlasses in der Waldbadstraße, der Austausch des Parkettbodens durch einen modernen Sportboden in der Triftberghalle (beides Maßnahmen in Folge der Schadenbeseitigung des Starkregenereignisses vom 04. Juni 2021), die gegenwärtig laufenden Modernisierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Bambino“ und die Einweihung des Outdoor-Fitnessparks im Schlosspark Farnroda. In Deubach wurde Ende letzten Jahres mit der Maßnahme zur Sanierung der Kirche begonnen und im Ortsteil

Kahlenberg wurde eine Ausweichstelle für den Gegenverkehr in der Ortstraße realisiert. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die realisierten Wegebaumaßnahmen durch den gemeindlichen Bauhof.

Ein enorm wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde im abgelaufenen Jahr bildeten die zahlreichen Veranstaltungen. Endlich konnte man sich wieder treffen und gemeinsam feiern. Und dass „wir aus Wutha-Farnroda“ auch gebührend feiern können, zeigten nicht nur die Veranstaltungen im Rahmen der „825 Jahr-Feier Mosbach“, „750 Jahre Kirche und Dorf Farnroda“ oder das Heimatfest & Tag des Brauchs in Schöna. Auch die anderweitigen Events, organisiert durch die Freiwilligen Feuerwehren, Sportvereine, Karneval- oder Kirmesvereine, werteten das gesellschaftliche Leben maßgeblich auf.

Was das neue Jahr betrifft, gilt es weiterhin, die bestehenden oder auch neuen Herausforderungen anzunehmen und zu bewältigen. Es sorgt mich, aber gleichzeitig bin ich auch optimistisch, dass wir die gegenwärtigen Krisen gemeinsam meistern werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen die erforderliche Kraft und ein erfolgreiches, aber vor allem gesundes neues Jahr 2023. Behalten Sie alle Ihre Zuversicht!

Ihr Bürgermeister
Jörg Schlothauer

Mängelanzeige beim Gemeindeamt

Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen oder Mängeln und Missständen im öffentlichen Bereich. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, schnell Abhilfe zu schaffen. Vielleicht haben auch Sie Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen, eine defekte Straßenlampe, fehlende oder beschädigte Verkehrsschilder, überfüllte Glas- oder Altkleidercontainer entdeckt. Diese oder sonstige Störungen können Sie uns gerne anzeigen.

Nutzen Sie bitte untenstehendes Formular, um Ihre Feststellung an uns heranzutragen oder informieren Sie uns per E-Mail unter info@wutha-farnroda.de

Datenschutzhinweise:

Wenden Sie sich mit Fragen oder Hinweisen per Mängelanzeige an uns, erteilen Sie zum Zweck der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Speicherung Ihrer bereitgestellten persönlichen Daten. Für die Kommunikation mit Ihnen ist die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten erforderlich. Die Daten dienen ausschließlich der Zuordnung der Informationen und der anschließenden Bearbeitung. Nach Erledigung bzw. Beendigung der Bearbeitung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Meldung von Mängeln, Hinweise, Anregungen

An: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

Absender:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Schadenort:

Straße

Nähere Beschreibung

.....

.....

.....

.....

Ich habe Folgendes festgestellt:

Müllablagerungen

Verkehrszeichen (fehlend, beschmutzt, beschädigt)

Hydrant, Kanaldeckel, Straßeneinlauf schadhaft

Straßeneinlauf verstopft

Straßenbeleuchtung defekt

Straßeneinsicht versperrt (Äste, Hecken usw.)

Gehweg beschädigt

Glas-/Altkleidercontainer überfüllt

Schäden/Verunreinigungen auf Spielplätzen

Schäden /Verunreinigungen sonst. öffentl. Anlagen

beobachteter Vandalismus

Autowracks, KFZ ohne Kennzeichen im öff. Bereich

Sonstiges

Das Bauamt informiert

Im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen zwischen November und Dezember konnten durch unseren Bauhof nachfolgende Arbeiten ausgeführt und abgeschlossen werden:

1. Im Rahmen der Sicherstellung des Brandschutzes in Kahlenberg und Burbach wurde die Zuwegung zur Wasserentnahmestelle an die Hörsel am Seehof neu hergerichtet.



2. Gehwege in Schönau und Wutha-Farnroda wurden repariert
- Deubacher Straße
vorher



Nachher



- Ringstraße
vorher



nachher



während der Reparaturarbeiten



- Bahnhofplatz
Absenkung des Gehwegbordes



- Wohngebiet am Rehberg
Weg von der Skihütte zur Kita Bambino
vorher



nachher

Tourenplan Abfallentsorgung 2023

Tourenplan Wutha-Farnroda 2023			Hausmüll													Bioabfall					Papier	Gelbe Tonne							
Ort	Orsteil	Straße	H.müll unger. Wo.	10.04 Mo unger. Wo.	H.müll gerade Wo.	07.04 Fr ger. Wo.	01.05 Mo ger. Wo.	18.05 Do ger. Wo.	29.05 Mo ger. Wo.	20.09 Mi ger. Wo.	03.10 Di ger. Wo.	31.10 Di ger. Wo.	25.12 Mo ger. Wo.	28.12 Di ger. Wo.	Bio unger. Wo.	10.04 Mo unger. Wo.	Bio gerade Wo.	07.04 Fr ger. Wo.	01.05 Mo ger. Wo.	18.05 Do ger. Wo.	29.05 Mo ger. Wo.	20.09 Mi ger. Wo.	03.10 Di ger. Wo.	31.10 Di ger. Wo.	25.12 Mo ger. Wo.	28.12 Di ger. Wo.	PPK Tour	LVP Tour	
Wutha-Farnroda	Kahlenberg		Di	12.04															03.05	31.05								18	16
Wutha-Farnroda	Mosbach		Fr	15.04															02.05	30.05								19	14
Wutha-Farnroda	Schönau		Di	12.04															03.05	31.05								18	13
Wutha-Farnroda	Wutha-Farnroda		Di	12.04															03.05	31.05								17	16

	Jan.	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
PPK Tour	17	10. 07.	07. 04.	02./30.	27. 25.	22. 19.	17. 14.	12. 09.	07. 04.	02./30.	27. 25.	22. 19.
PPK Tour	18	11. 08.	08. 05.	08. 07.	05. 02./30.	28. 27.	27. 26.	24. 21.	20. 17.	14. 12.	09. 07.	04. 01.
PPK Tour	19	12. 09.	09. 06.	09. 08.	06. 03./31.	29. 28.	29. 29.	26. 23.	22. 19.	17. 14.	12. 09.	07. 04.
LVP Tour	13	05. 02.	02./30.	27. 25.	22. 19.	17. 14.	12. 09.	07. 04.	02./30.	27. 25.	22. 19.	17. 14.
LVP Tour	14	06. 03.	03./31.	28. 26.	23. 21.	18. 15.	13. 10.	08. 05.	02./30.	27. 25.	22. 19.	17. 14.
LVP Tour	16	10. 07.	07. 04.	02./30.	27. 25.	22. 19.	17. 14.	12. 09.	07. 04.	02./30.	27. 25.	22. 19.

Verschiebung Restmüllabfuhr auf feste Termine aufgrund Feiertage
 Verschiebung Biomüllabfuhr auf feste Termine aufgrund Feiertage

Grünschnittannahme soll praktikabler werden

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) hat in der Verbandsversammlung am 10. Oktober, als neuen Bestandteil der Gebührensatzung, die Einführung einer mengenunabhängigen Grüngutkarte beschlossen. Seitens des Verbandsvorsitzenden, Reinhard Krebs, ist beabsichtigt, der Verbandsversammlung eine Änderung hinsichtlich der Gebühr und der Grünschnittannahme zu unterbreiten. Sollte die Verbandsversammlung diesem Vorschlag zustimmen, könnte eine entsprechende Änderungssatzung zu Beginn der Vegetationsperiode rechtskräftig werden. Möglich ist die geplante Reduzierung der Gebühren durch geänderte Rahmenbedingungen für die Verwertung des Grünschnittes zu energetischen Zwecken. Bei der Gebühr handelt es sich nunmehr um eine Jahresgebühr ohne Mengenbezug für die Nutzung der Grüngutplätze zur Grünschnittentsorgung. Der Vorschlag lautet 8 Euro pro Kalenderjahr.

Nutzungsberechtigt sind die Einwohner des Wartburgkreises im eigenwirtschaftlichen Interesse mit Wohn- bzw. Hausgrundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind. Die Nutzungsberechtigung wird über die Wertkarte nachgewiesen. Diese kann online im Webshop auf der Internetseite des AZV erworben werden oder dort, wo im Auftrag des AZV auch Müllsäcke vertrieben werden (z.B. in Bürgerbüros), auf den Wertstoffhöfen in Großenlupnitz und Merkers sowie ganz klassisch auf dem Postweg direkt beim AZV. Die Nutzung der Wertkarte im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit ist ausgeschlossen. Die Höchstmenge pro Anlieferung ist auf ca. 2 cbm begrenzt - die Menge entspricht einem großen PKW- Anhänger oder Transporter/Multicar. Die Höchstmenge pro Jahr ist im Rahmen der Privatnutzung nicht begrenzt, mehrfache Anlieferungen sind möglich. Eine Trennung zwischen Gras/Laub (krautiges Material) und Ast-/Baumschnitt (holzhaltiges Material) ist Voraussetzung, dass das geplante System funktionieren kann.

Die kostenlose Frühjahrssammlung für Baum- und Strauchschnitt auf Abruf bleibt erhalten. Sonderregelungen/Individualvereinbarungen mit Kleingartenanlagen sind weiterhin über den jeweiligen Vereinsvorstand abzustimmen und möglich.



Grünschnittabholung für 2023 planen, Bedarf anmelden - Antrag stellen



Für das Jahr 2023 ist es wieder erforderlich, bei Bedarf einen Antrag zu stellen, damit der Grünschnitt vor dem Grundstück abgeholt wird. Die Straßensammlung findet ab März statt. Den Antrag finden Sie in der neuen AZZE LIGHT (Mittelteil, Grüne Karte) oder Sie nutzen auf der Homepage des AZV unter www.azv-wak-ea.de die Funktion der Online-Anmeldung. Die Funktion „Grünschnittabfuhr auf Abruf“ finden Sie in der Rubrik der Abfallentsorgung. Der Antrag muss **spätestens Ende Februar 2023** beim AZV (per Post, Fax, online) vorliegen, damit die Tourenplanung erfolgen kann. Der Entsorgungstermin wird per Karte, Mail oder telefonisch mitgeteilt. Nur Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, werden angefahren.

Der Grünschnitt ist wie bisher auch am Entsorgungstag gebündelt und ohne Fremdstoffe bereitzustellen. Der Durchmesser von Einzelteilen darf maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg und Länge der Bündel maximal 2 m betragen. Für Kleinstfraktionen können die Papiersäcke mit Logo des AZV (separat zu erwerben in den Verkaufsstellen) verwendet werden. Die Abholung erfolgt kostenfrei, ausschließlich auf bestätigtem Termin.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte in gut leserlicher Schrift aus!

Auftraggeber:
 Name/Firma: Vorname: PLZ: Ort:
 Straße:
 Telefon-Nr. (unter der Sie tagsüber erreichbar sind):
 Falls die obige Anschrift nicht Abholadresse ist, hier bitte angeben, wo der Sperrmüll abgeholt werden soll:
 Name/Firma: Vorname: PLZ: Ort:
 Straße: Vorname: PLZ: Ort:

Bitte geben Sie die Anzahl der Gegenstände an!

Beachten Sie auch die Höchstmenge von 3 m³!
Zur Sperrmüllabfuhr werden angemeldet:

- Stck. Elektrogeräte
- Stck. Altkühlgäräte
- Stck. Bettgestelle
- Stck. Bilder/Spiegel
- Stck. Gardinen/Leisten, -stangen (gekürzt auf 2 m)
- Stck. Jalousien/Rollos
- Stck. Kinderwagen
- Stck. Koffer /Tasche / Rucksäcke
- Stck. Lampen
- Stck. Matratzen aller Art
- Stck. Teppich-/belag/Laminat
- Stck. Tische
- Stck. Körbe
- Sonstiges bitte nennen: _____
- Stck. Polstermöbel
- Stck. Regale
- Stck. Schrankwände
- Stck. Schränke aller Art
- Stck. Stühle

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen! Säcke sind von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vorher an die Abfallberatung Tel. 03695 / 673 404

Gebührenbescheidnr.: Unterschrift:

Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte in gut leserlicher Schrift aus!

Auftraggeber:
 Name/Firma: Vorname: PLZ: Ort:
 Straße:
 Telefon-Nr. (unter der Sie tagsüber erreichbar sind):
 Falls die obige Anschrift nicht Abholadresse ist, hier bitte angeben, wo der Sperrmüll abgeholt werden soll:
 Name/Firma: Vorname: PLZ: Ort:

Bitte geben Sie die Anzahl der Gegenstände an!

Beachten Sie auch die Höchstmenge von 3 m³!
Zur Sperrmüllabfuhr werden angemeldet:

- Stck. Elektrogeräte
- Stck. Altkühlgäräte
- Stck. Bettgestelle
- Stck. Bilder/Spiegel
- Stck. Gardinen/Leisten, -stangen (gekürzt auf 2 m)
- Stck. Jalousien/Rollos
- Stck. Kinderwagen
- Stck. Koffer /Tasche / Rucksäcke
- Stck. Lampen
- Stck. Matratzen aller Art
- Stck. Teppich-/belag/Laminat
- Stck. Tische
- Stck. Körbe
- Sonstiges bitte nennen: _____
- Stck. Polstermöbel
- Stck. Regale
- Stck. Schrankwände
- Stck. Schränke aller Art
- Stck. Stühle

Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen! Säcke sind von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte vorher an die Abfallberatung Tel. 03695 / 673 404

Gebührenbescheidnr.: Unterschrift:

GRÜNGUTENTSORGUNG TIPPS UND HINWEISE ZUM BEREITSTELLEN DES GRÜNGUTS

**GRÜNGUT GEBÜNDELT
BEREITSTELLEN**



2M X 0,10M Ø ASTÄRKE



**MAXIMALE ABMESSUNGEN
AM ABHOLTERMIN**

**MAXIMALES GEWICHT DER
EINZELSTÜCKE**



50 KG



**BEREITSTELLEN BIS 06.00 UHR
AM ABHOLTERMIN**

Antrag auf Abholung von Baum- und Strauchschnitt

Name: Vorname:
 Straße: Haus-Nr.:
 PLZ: Ort: Ortsteil:
 E-Mail: Tel.:
 Bemerkung/Mitteilung:

Menge: (bitte schätzen) bis 1 m³ bis 2 m³ bis 3 m³

So erfolgt die Bereitstellung: bis spätestens 6 Uhr am Abfuhrtag vor dem Grundstück/Standort, an welchem auch die Abfallgefäße zur Entleerung bereitgestellt werden; Durchmesser von Einzelteilen maximal 10 cm, Gewicht der Bündel maximal 50 kg, Länge der Bündel maximal 2 m – Grünschnitt muss gebündelt sein; für Kleinstfraktionen Säcke mit Logo des AZV verwenden

Nicht mitgenommen werden: Wurzeln, befüllte Säcke anderer Herkunft

Anspruch auf die Abholung von Grünschnitt besteht nur 1 Mal pro Kalenderjahr (Frühjahr) und auch nur für Grundstücke, welche an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind.

ANTRÄGE KÖNNEN NUR BIS ENDE FEBRUAR BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Reiches Freizeitangebot auch im letzten Quartal 2022 für Mitglieder der Hörselberggemeinde e.V. (HBG) und ihre Gäste

Das neue Jahr 2023 ist schon ein paar Tage alt und die ersten Veranstaltungen der HBG wurden bereits durchgeführt. Die Mitglieder des Vereins haben sich auch wieder viel vorgenommen, doch dazu später.

In diesem Bericht soll vorwiegend das letzte Quartal 2022 mit seinen vielfältigen Veranstaltungen beleuchtet werden.

Seit nunmehr 33 Jahren besteht die HBG. Auch wenn sich die Mitgliederzahl halbiert hat (z. Zt. 52 Personen), stellen wir doch gemeinsam ein anspruchsvolles Programm auf die Beine. Apropos Beine...das wird zunehmend ein Problem in unserem Verein. Da der Altersdurchschnitt knapp 75 Jahre beträgt, stehen nur noch kleine Wanderungen auf dem Plan, denn es gibt schon einige Fußkranke. Trotzdem versuchen wir immer Möglichkeiten zu schaffen, dass alle, die möchten, auch an einer solchen Veranstaltung teilnehmen können. Es wird improvisiert. Für uns alle ist es wichtig, gemeinsam einen schönen Tag zu haben und am Ende bei gutem Essen oder auch bei einem Picknick in der Natur zusammen zu sein.

So fanden von Oktober bis Dezember immerhin vier Wandernachmittage statt, die, verbunden mit Kultur, alle forderten und Spaß machten.

Sehr interessant war am 9. Oktober die Nachtwanderung mit dem Nachtwächter durch die alten Gassen von Ruhla, wo wir sehr viel Wissenswertes erfuhren. Mit einem gemütlichem Abendessen in der Gaststätte „Kloster“ in Thal wurde dieser Tag beendet. Auch der Nachmittag vor unserem am Abend organisierten Stiftungsfest am 19. November war mit einer Wanderung rund um Farnroda verbunden. Immerhin waren wir 14 Nachbarinnen und Nachbarn (so nennen sich die Mitglieder der HBG), die sich zu diesem Rundkurs trafen. Pünktlich zu Beginn unserer 33. Geburtstagsfeier des Vereins waren die Wanderer vor Ort in Farnroda. Die „Nichtwanderer“ warteten schon und zusammen konnten wir in unserem Vereinsraum den Tag mit Erinnerungen, Essen und Trinken ausklingen lassen.

Höhepunkt im Dezember war unsere im Schlosspark Farnroda organisierte „Märchenwaldwanderung“, die am 11. Dezember stattfand und von ca. 80 Kindern, Eltern und Großeltern besucht wurde. Es war das erste Mal, dass wir diese Veranstaltung im Schlosspark durchführten, denn leider hat das Gasthaus am Kleinen Hörselberg geschlossen und das Gelände kann von der HBG nicht mehr genutzt werden. Zahlreiche Märchenfiguren, wie Rotkäppchen und der Wolf, Froschkönig, eine Hexe und Schneewittchens böse Stiefmutter, Rapunzel, Ritter und Rumpelstilzchen sowie das Märchen „Tischlein deck dich“ wurden durch unsere Vereinsmitglieder dargestellt. Es gab auch eine „Märchenstraße“ in Form von Bildern und natürlich brachte der Weihnachtsmann die Kinder zum Staunen. Für uns als Verein war es wichtig, dass die Kinder ihre Freude hatten und auch für alle anderen Beteiligten es ein gelungener Tag war. So

gar das Wetter spielte mit und eine hauchdünne Schneedecke brachte das weihnachtliche Flair.

Unsere Abschlusswanderung am 30. Dezember erfreute sich auch reger Teilnahme. Der Weg durch den Zapfengrund bis zum Jesusbrunnchen steht immer wieder auf dem Programm. Noch vor ein paar Jahren war diese Tour tagfüllend, da ging es von Thal Bahnhof bis zum Großen Hörselberg und wieder zurück. Am Jesusbrunnchen gab es auch wieder die verdiente Verschnaufpause und natürlich einen guten Schluck aus der Flasche. Dann wanderten wir wieder zurück zum Gasthof „Zapfengrund“. Auch hier warteten bereits unsere „Vereinsseñioren“, freuten sich auf das Wiedersehen und das gemeinsame Mittagessen.

Aber das sind nur einige Beispiele.

Wir sind auch sportlich aktiv und haben seit vielen Jahren eine kleine Kegelgruppe, die regelmäßig am Montag in der Hörselberghalle kegelt.

Dazu kommen zweimal im Monat Veranstaltungen in unserem Vereinsraum, unsere „Bergabende“. Wir treffen uns in gemütlicher Runde, beratschlagen gemeinsame Veranstaltungen, sehen uns kleine Urlaubsfilmberichte unserer Mitglieder an oder basteln auch mal zusammen. Wichtig dabei ist immer die Unterhaltung, denn es gibt leider genügend Menschen, die unter Vereinsamung leiden.

Natürlich durfte in der Weihnachtszeit auch die Weihnachtsfeier nicht fehlen, die in der Gaststätte „Romance“ stattfand. Da ging es lustig zu, denn nach dem Kaffeetrinken rauchten die Köpfe bei einem Quiz und der Weihnachtsmann stand schon hinter der Tür bereit und nahm sich seine Schäfchen vor. Erst nach einem Liedchen oder nach einem kleinen Gedicht wurden auch die Wichtelpäckchen rausgerückt und daraus ergab sich ein fabelhaftes Programm für die Feier, weil jeder mitmischte. Mit der Silvesterfeier am letzten Tag des Jahres 2022 endeten die Veranstaltungen der HBG. Auch diese Feier ist zur Tradition geworden, denn in Gemeinschaft das Neue Jahr zu begrüßen ist einfach schön!

Ja, vieles gäbe es noch zu sagen, aber das würde den Rahmen sprengen.

Die Mitglieder der HBG fühlen sich wie in einer großen Familie, auch wenn es mitunter Meinungsverschiedenheiten gibt. Man hilft sich auch untereinander, wenn es mal Probleme im alltäglichen Leben gibt.

Das ist der eigentliche Sinn der Gemeinschaft, das Gefühl zu haben, nicht allein zu sein!

Deshalb starten wir Nachbarinnen und Nachbarn der HBG optimistisch in ein neues und hoffentlich bald friedliches und glückliches Jahr 2023!

Frisch Auf!

Hannelore Saalfeld

Wintertreffen am Hörselberghaus am 29. Dezember 2022

Auch wenn das historische Berggasthaus geschlossen ist, sollen gewachsene Traditionen wie z.B. das „Weihnachtsblasen auf dem Hörselberg“, welches 2003 als Idee von mir geboren wurde und dankbar von der damaligen Wirtin Jutta Bläser aufgegriffen, nicht untergehen. Aus dem Weihnachtsblasen mit echten Musikern ist nun das **Wintertreffen** in abgespeckter Variante geworden.

Noch in letzter Minute ist es mir gelungen, von der Diako den Schlüssel für die Tannhäuserhütte zu bekommen, so dass ein Stromanschluss gewährleistet war. Damit war es möglich, zum einen Lichterketten aufzuhängen und Weihnachtslieder per CD erklingen zu lassen. Zum anderen konnte ein Baustromstrahler angeschlossen werden, der das Hörselberghaus mit Lichtstrahlung in den Mittelpunkt der Veranstaltung setzte.

Aus den Orten des Hörsel- und des Nesselals waren trotz des stürmischen Wetters sehr zahlreiche Anwohner zum geliebten Heimatberg gekommen. Aber auch Besucher aus Weimar und aus dem Werratal waren gekommen, animiert durch die Radio-Info. Ihnen war es wichtig, ein paar gemeinsame Stunden auf diesem einzigartigen Thüringer Berg zu erleben.



Erlebnis Hörselberg - auch wenn es stürmt und schneit! Vom Kind bis Urgroßvater waren alle glücklich, dabei sein zu können. Text & Foto: Christina Reißig, Deubach

Historischen Schutz- und Gasthaus seit 133 Jahre

Schon im letzten Jahr schlummerte das Gasthaus im Winterschlaf, als wir uns zwischen den Festtagen hier oben trafen. Das ganze Jahr über war das gern besuchte Hörselberghaus geschlossen, es fand nur Imbissversorgung von Ostern bis Ende Oktober in der Tannhäuserhütte statt. Ein Umstand, der eigentlich nicht tragbar war für die Gäste. Mit einem geschlossenen Gasthaus lockt man keine Touristen ins Wartburg-Tannhäuserland! Die Hörselberge bieten mit ihrer einzigartigen Naturlandschaft, den sagenumwobenen Höhlen, den Schauplatz der Oper „Tannhäuser“, dem traumhaften Panoramablick vom Bergeskamm und eben dem historischen Berggasthaus ein unausgeschöpftes Potenzial für interessierte Besucher aus nah und fern. Seit zwei Jahren führt die langersehnte bitumierte

Zufahrtsstraße von Hastrungsfeld hier hoch, die 400.000 Euro kostete. Die Arbeitsbedingungen für Gastronomie auf dem Großen Hörselberg waren nie so gut wie heute. Vor 132 Jahren erbauten die Mitglieder des Thüringerwald-Vereins Gotha das Schutz- und Gasthaus für die Wanderer aus nah und fern. Sehr traurig würden sie auf den jetzigen Zustand blicken. Auch der heutige Hauptvorstand des ThwV 1880 würde es sehr begrüßen, wenn wieder Leben hier oben einziehen würde im Sinne der Altforerder.

Und gerade weil das Gasthaus geschlossen ist, ist es umso wichtiger, mit Veranstaltungen wie das Wintertreffen ein Zeichen der Zuversicht zu setzen. Mit dem verspäteten Wintersonnenwendfeuer und dem angestrahltten Gasthaus haben wir ein Licht der Hoffnung weit über das Hörseltal hinaus gesendet. Und das war auch mein Anliegen im MDR Radio bei Sina Waage, gegen 10 Uhr, am 29. Dezember. Vielleicht hörte ein interessierter Mensch diese Botschaft vom Hörselberg: gesucht wird ein motivierter Wirt mit Herz für den Heimatberg! Hoffentlich können wir bald wieder ins Hörselberghaus einkehren!

Christina Reißig

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungsplan Februar 2023

Datum, Uhrzeit	Ort der Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Veranstalter
09.02.2023, 14.00 Uhr	Mühlencafe	Kaffeemittag der Seniorenortsgruppe Schönau/Kahlenberg	Seniorenortsgruppe Schönau/Kahlenberg
11.02.2023, 12.30 Uhr	Kegelbahn Hörselberghalle	Kegelwettkampf KSV 3. Wutha-Farnroda - SG Amt Creuzburg Wartburgliga	KSV Wutha-Farnroda
11.02.2023, 14.30 Uhr	Hörselberghalle	Faschingsveranstaltung	FKV Farnroda
11.02.2023, 15.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberghalle	Kegelwettkampf KSV 1. Wutha-Farnroda - HKSV Blau-Weiß Lauterbach 1. Landesklasse Thüringen	KSV Wutha-Farnroda
12.02.2023, 15.00 Uhr	Hörselberghalle	Kinderfasching	FKV Farnroda
14.02.2023, 14.00 Uhr	Gaststätte „Frische Quelle“	Kaffeemittag der Seniorenortsgruppe Mosbach	Seniorenortsgruppe Mosbach
18.02.2023, 19.30 Uhr	Hörselberghalle	Faschingsveranstaltung/Festsitzung	FKV Farnroda
21.02.2023, 14.00 Uhr	Hörselberghalle	Kaffeemittag der Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen: „Wir gestalten unseren eigenen Kalender“	Seniorenortsgruppen Wutha und Mölmen
25.02.2023, 13.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberghalle	Kegelwettkampf KSV 4. Wutha-Farnroda - SV Medizin Eisenach Kreisliga	KSV Wutha-Farnroda
25.02.2023, 14.30 Uhr	Gaststätte „Krug“	Jahreshauptversammlung der Hörselberggemeinde e.V.	Hörselberggemeinde e.V.
25.02.2023, 15.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberghalle	Kegelwettkampf KSV 1. Wutha-Farnroda - Eisenacher KV 95 1. Landesklasse Thüringen	KSV Wutha-Farnroda

FEUERWEHR

Information zu längerfristigen flächendeckenden Stromausfällen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der ungewissen Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung/ Versorgungssicherheit bereitet sich auch die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Wutha-Farnroda auf die Möglichkeit eines mehrtätigen flächendeckenden Stromausfalls vor. Aktuell handelt es sich hierbei ausschließlich um Vorsichtsmaßnahmen!

1. Informieren Sie sich über die amtlichen Bekanntmachungen in den öffentlichen Schaukästen im Gemeindegebiet und am Rathaus.
2. Sorgen Sie rechtzeitig für eigene persönliche Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und die anderen Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung für Notfälle (Brände, Unfälle, Medizinische Notfälle oder ähnliche Schadfälle) brauchen und daher nicht verleihen.

3. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen. Setzen Sie Ihre Eigenleistung auch während eines längerfristigen flächendeckenden Stromausfalls fort. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.
4. Achten Sie auf ihre Nachbarn und treffen sie gegebenenfalls Vereinbarungen für den Fall, dass ihr Telefon ausfällt.
5. Als zentrale Anlaufstellen dienen die örtlichen Feuerwehrgerätehäuser der Feuerwehren Wutha, Farnroda, Schönau und Mosbach. Diese werden in der Regel spätestens nach 30 Minuten durch die örtlichen Einsatzkräfte besetzt.



Abschließende Hinweise

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die getroffenen Maßnahmen der Information der Bevölkerung, sowie der Gewährleistung des Hilfeleistungs- und Rettungswesen dienen. Grundsätzlich sollte jeder selbst in eigener Verantwortung für eine gewisse Grundversorgung sorgen. Übrigens sind ungeplante Stromausfälle generell durch andere Einflüsse, wie Unwetter oder technische Defekte möglich. Weitere Informationen zum Thema Stromausfall erfahren Sie durch das Scannen des QR-Codes.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Florian Stieler
Kommissarischer Ortsbrandmeister

VEREINE

Endspurt beim FKV

Nicht mehr lange und es heißt wieder Karneval in der Hörselberghalle. Nach über 2 Jahren Zwangsauszeit sind wir voller Vorfriede, wieder ein buntes Programm auf die Bühne zaubern zu können.

Unsere Vorverkaufstermine sind zwar verstrichen, aber es besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, über unseren Kartenshop unter www.fkv-farnroda.de/shop direkt den Tisch auszusuchen und Eintrittskarten zum günstigeren Vorverkaufspreis zu erwerben und bequem per Post nach Hause liefern zu lassen.

Ihr könnt dies für die Nachmittagssitzung am 11.02.2023 sowie unsere Festsitzung am 18.02.2023 tun. Neben Vorkasse können alle gängigen Zahlungsmittel wie Paypal, Kreditkarten, Giropay, ApplePay oder GooglePay benutzt werden.

Natürlich besteht aber auch die Möglichkeit, an der Tages- bzw. Abendkasse Restkarten zu kaufen.

Zur Festsitzung wird die Partyband „Scheunenfund“ sowie in der Tikki-Bar ein DJ für Stimmung sorgen. Kulinarisch versorgt uns die TG Event Catering, die auch bei verschiedenen Kirmesveranstaltungen schon für Begeisterung sorgte. Es gibt unter anderem leckere, frisch zubereitete Burger und Currywurst mit verschiedenen hausgemachten Saucen.

Die Versorgung der Getränke übernehmen unsere Freunde des Kittelsthaler Kirmesvereins. Neu in diesem Jahr ist, dass Chips an der Kasse auch per Karte oder Smartphone bezahlt werden können, um den Ablauf zu beschleunigen und alles bequemer zu machen.

Bis bald in der Hörselberghalle,
Faro Helau!

WISSENSWERTES

GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha

- **Rehhofstübchen** Tel.: 03 69 21 - 96 45 9
Mo - Die & Fr ab 11.00 Uhr
Mi - Do Ruhetag
Sa - So ab 11.00 Uhr
- **Gaststätte Romance** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Die Ruhetag
Mi - Fr ab 16.00 Uhr
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr
- **Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Di - Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
auf Anfrage „Spätstück“ außerhalb dieser Zeiten

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 69 21 - 93 96 3
Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr
So 14.00 - 18.00 Uhr

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - Sept.:
Mi - Fr 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
Sa - So ab 11.30 Uhr
Okt. - April:
Fr ab 18.00 Uhr
Sa 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
So ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet
- **Landgasthof Frische Quelle** Tel.: 03 69 21 - 91 14 1
nur auf Bestellung & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 - 96 40 4
Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 90 73 20
Fr - So 11.00 - 18.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
2/2023	14.02.2023	24.02.2023

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben

- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder

per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

entgegen genommen.

MUSEUM

Mikroabenteuer mit einem Schweden: Das Licht in unserem Leben



LED-Straßenlaternen erhellen die Hörseltalstraße in Schönau.
Foto: Gustav Hersmann



Adam Elsheimer, Die Flucht nach Ägypten von 1609 Foto: Bayerische Staatsgemäldesammlungen - Alte Pinakothek München

Es ist für uns selbstverständlich geworden, dass wir tagsüber genauso gut arbeiten oder uns amüsieren können wie abends. Dies ist vollständig abhängig von einer Sache, Licht. Doch wie sind wir hierher gekommen, begeben wir uns auf eine Reise durch die Geschichte des Lichts und wie es das Leben für uns alle seit Beginn des Lebens grundlegend verändert hat.

Früher konnte keine künstliche Lichtquelle die komplette Dunkelheit der Nacht erhellen. Lichter waren damals nur eine winzige Ausnahme in einem weiten Ozean der Dunkelheit. Ein glücklicher Mann könnte vielleicht eine Wachskerze, eine Fackel oder eine Öllampe anzünden, um die Dunkelheit zu bekämpfen, aber die Standardlichtquelle für die meisten Menschen war das Feuer im Ofen.

Schauen Sie sich Adam Elsheimers Gemälde „Die Flucht nach Ägypten“ aus dem Jahr 1609 an, es ist ein großartiges Bild davon, wie man sich auf Reisen nachts einrichten musste. Die Dunkelheit außerhalb des Lichts, das das Lagerfeuer spendet, ist undurchdringlich. Heute installieren wir LED-Leuchten auf den Straßen, um unsere Straßen für sicheres Reisen in den dunklen Stunden des Tages zu beleuchten.

Am Internationalen Museumstag, d. 21.05.2023, öffnet das Hörselbergmuseum seine Pforten für eine neue Saison. Am selben Tag eröffnen wir unsere neue Ausstellung: „Das Licht in unserem Leben“ darüber, wie Licht schon immer ein entscheidender Teil des menschlichen Lebens war.

Das Museum bittet um Mithilfe bei der Suche nach interessanten Objekten für die Ausstellung. Wenn Sie etwas Interessantes haben, das Sie dem Museum über den Sommer leihen würden, würden wir uns freuen. Vielleicht haben Sie eine Walöllampe oder einen Kienspanhalter? Oder haben Sie vielleicht eine Geschichte, wie Ihre Eltern im Licht einer Öllampe spannende Bücher vorgelesen haben? Wenn Sie etwas haben, Geschichten oder Gegenstände, welche Sie dem Museum schenken oder ausleihen möchten, wenden Sie sich bitte an Gustav Hersmann unter Telefon 039621-279721 oder E-Mail g.hersmann@wutha-farnroda.de

Gustav Hersmann

KINDERTAGESSTÄTTEN

Adventsmarkt mit den Hörseltalzwergen

Endlich fand unser traditioneller Weihnachtsmarkt am 30.11.2022 unserer Hörseltalzwerge wieder statt.

Auch in diesem Jahr waren Mamas und Papas, Omas und Opas, Geschwisterkinder und der ein oder andere Schulanfänger mit den Eltern zu Gast, was alle sehr erfreute.

Eröffnet wurde unser Weihnachtsmarkt mit vielen verschiedenen schönen Weihnachtsliedern und war mit kleinen schauspielerischen Darbietungen untermalt. Es gab dafür einen großen Applaus.

Groß und Klein waren sehr gespannt. Alle zusammen konnten wieder - Spaziergänge durch den Kindergarten unternehmen, neue Raumgestaltungen und deren Möbel besichtigen. Unsere Kinder haben uns ihre tollen Basteleien im Turnraum präsentiert und anschließend gab es selbstgemachte Waffeln von Ilona und Daniela.

Jessika hat mit den Kindern Schokoäpfel & Schokoweintrauben vorbereitet und es wurden zahlreiche bunte Butterplätzchen, Lebkuchenfiguren und gebrannte Mandeln liebevoll mit Kinderhänden zubereitet.

Lichterketten schmückten den Hof, die Verkaufsstände und das Zelt, in welchem warme und heiße Getränke sowie Bratwürste verkauft wurden.

Als großes Highlight gab es gegen 16:45 Uhr eine atemberaubende Feuer- und Lichtershow, welche große und kleine Augen zum Funkeln brachte. Verschiedene große Feuerfackeln, bunt leuchtende Stäbe sowie eine Glitzerkugel konnten bestaunt werden.

Das Mikrofon erklang und der Elternrat hielt eine kurze Rede. Sie freuten sich ganz besonders, dass der Weihnachtsmann Zeit gefunden hat, um persönlich jedem Kindergartenkind, als auch allen anderen Kindern ein kleines Geschenk zu überreichen. Vielen lieben Dank lieber Weihnachtsmann für deine Zeit!

Sie waren sehr dankbar darüber, dass alle Gäste erschienen sind und dass wir endlich wieder zusammen sein konnten. Ein großes Lob gab es für die vielen süßen Leckereien. Ein persönlicher Dank gilt nochmals unserem fleißigen Bratwurstbrater Herrn Eckard, unseren immer helfenden Händen, den Hausmeistern Sebastian & Marcel, unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Schallenberg, unserem Erzieher und unseren Erzieherinnen, unserer Ilona sowie allen Mamas und Papas, die uns beim Aufbau geholfen haben und am Abend noch die Zeit fanden, um alles wieder an seinen Platz zu bringen.

Ein gesundes und glückliches neues Jahr wünscht Ihnen im Namen des Elternrats
Charleen Schallenberg



Faschingsspaß mit TheKiZ

Liebe Kinder, ich hoffe ihr seid gut in das neue Jahr gestartet.



Heute in unserem Kinderteil geht es um Fasching, dazu habe ich euch ein Rätsel mitgebracht. Ihr müsst in diesem Rätsel 8 Wörter finden, welche mit Fasching zu tun haben. Wenn ihr noch klein seid, bittet eure Eltern um Hilfe.

O	A	K	O	N	F	E	T	T	I
P	I	R	A	T	G	K	M	C	L
L	U	F	T	B	A	L	L	O	N
M	B	H	D	H	W	Q	B	M	D
U	X	E	L	S	T	I	G	E	R
S	B	L	P	F	S	L	D	M	R
I	O	A	K	E	U	Z	V	R	W
K	C	U	V	E	F	H	E	X	E



Wisst ihr eigentlich, dass Fasching auch die 5. Jahreszeit genannt wird?

Früher war der 6.1. (Dreikönigstag) Faschingsauftakt. Seit dem 19. Jahrhundert beginnt die Faschingszeit am 11.11. und endet am Aschermittwoch.

Fasching wird als 5. Jahreszeit bezeichnet, weil für viele Menschen diese Zeit eine große Veränderung ist- wie die 4 Jahreszeiten.



Wisst ihr wie die 4 Jahreszeiten heißen?

Richtig - Frühling, Sommer, Herbst und Winter.

Die Faschingszeit dauert circa 3 Monate an und geht vom Winter bis kurz vor den Frühling.



SENIOREN

Senioren Wutha und Mölmen

Am Dienstag, dem 21.02.2023, 14.00 Uhr, trifft sich die Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen zu ihrem nächsten Kaffeemittag unter dem Motto: „Wir gestalten unseren eigenen Kalender“ im Mehrzweckraum der Hörselberghalle. Alle Seniorinnen und Senioren laden wir hierzu herzlich ein.



gez. Schorneck
Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, d. 14.02.2023, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.



gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

Senior*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 09.02.2023, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag im Mühlencafé statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.



gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Jahreslosung:

Du bist ein Gott, der mich sieht. Gen 16,13 (L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda**Sonntag, 5. Februar:**

10.30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Farnroda

Sonntag, 12. Februar:

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Ruhla

Sonntag, 19. Februar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha
10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 26. Februar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Bastelkreis:

nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 1. Februar, 10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 1. Februar, 15.00 Uhr, im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 22. Februar, 15.00 Uhr, in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung:

freitags, 19.00 Uhr

Kirchenchor

jeden Donnerstag um 18.30 Uhr, im Gemeindehaus Thal

Bibelwoche 2023 mit Texten aus der Apostelgeschichte

Montag, 6. Februar - Freitag, 10. Februar, jeweils 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Thal

Weltgebetstag aus Taiwan:

Vorbereiten des Gottesdienstes: Donnerstag, 23. Februar 2023, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43

!!!Achtung!!! Der Weltgebetstag 2023 wird am Freitag, dem 5. März, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle gefeiert!!! Zeitgleich zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst gefeiert. Bringen Sie bitte Ihr Besteck mit!!!

Bankverbindung: VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14,
BIC GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach**Sonntag, 12. Februar:**

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Ruhla

Samstag, 18. Februar:

17.00 Uhr

Frauenkreis:

Dienstag, 21. Februar, 14.00 Uhr, in der „Frischen Quelle“

Weltgebetstag aus Taiwan:

!!!Achtung!!! Der Weltgebetstag 2023 wird am Freitag, dem 5. März, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle gefeiert!!! Zeitgleich zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst gefeiert. Bringen Sie bitte Ihr Besteck mit!!!

Bankverbindung: DE62820640880006807500

BIC: GENODEF1ESA
Volks- und Raiffeisenbank

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld**Sonntag, 12. Februar:**

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Ruhla

Sonntag, 26. Februar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld
10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Kirchenchor:

montags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Pfarrhaus
Kontakt: G. Weiß, Tel. 03 69 21/3 19 90

Bibelwoche 2023 mit Texten aus der Apostelgeschichte

Montag, 6. Februar - Freitag, 10. Februar jeweils 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Thal

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250
IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Weltgebetstag aus Taiwan:

!!!Achtung!!! Der Weltgebetstag 2023 wird am Freitag, dem 5. März, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle gefeiert!!! Zeitgleich zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst gefeiert. Bringen Sie bitte Ihr Besteck mit!!!

Überregionales**Eltern-Kind-Gruppe:**

jeden Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr, in Wutha, Eisenacher Str. 43 (außer in den Schulferien)

Baugeschehen an der Deubacher Kirche - Teil 2

Nach erfolgten Vorbereitungsarbeiten vor der Weihnachtspause konnte nun am 09. Januar mit der Hebung der Holzkonstruktion des Turmes begonnen werden. Der Kirchturm hat eine Grundfläche von ca. 2,80 x 2,80 m mit einer Höhe von ca. 7,00 m bis zur Wetterfahne. Für das Anheben wurden auf einer massiven Bodenplatte auf dem Fußboden des Kirchenschiffs zwei Traggerüsttürme errichtet, auf denen hydraulische Hebezyylinder die zwei betroffenen Turmecken auf der Westseite sehr zielgerichtet heben konnten.

Unser Kirchturm steht wieder im Lot

Der Turm hatte sich für jedermann deutlich sichtbar in westliche Richtung geneigt, da über einen langen Zeitraum (mehrere Jahre?) eindringendes Regenwasser zur Zerstörung der waagrecht tragenden Balken am Fuße des Turms geführt hatte, was letztendlich auch durch eine Schadstelle am Deckenputz im Kirchengewölbe sichtbar wurde.

Mit moderner Hebeteknik wurde der Turm am Fuß ca. 12 cm gehoben, was nach Ausrichtung per Lot an der Turmspitze ca. 25 cm ausmacht. Als statisch tragende Balken unter der Turmkonstruktion verliefen ursprünglich jeweils zwei Balken im Querschnitt von 16 x 16 cm unter der nördlichen und südlichen Turmwand. Die maroden Balken wurden durch neue ersetzt und zusätzlich erfolgte an den betreffenden Turmecken jeweils auf der Innenseite der Einbau eines dritten Balkens zur Verstärkung und langfristigen Sicherung der Tragfähigkeit. Durch die Aufrichtung des Turmes entstand auf drei Seiten zum Dachabschluss ein Spalt, der mittels Bleiblech vorerst provisorisch abgedichtet wurde.

Bei den Reparaturarbeiten am Turm wurden massive Schäden am Dachstuhl des Kirchenschiffes festgestellt. Zum Teil sind die Sparren am Dachfirst durch Schädlingsbefall stark geschwächt und an etwa der Hälfte der Ziegeln bröckeln die Aufhängenopfen an den Dachlatten weg, der Halt ist nicht mehr gewährleis-

tet. Damit besteht akute Unfallgefahr durch herunterfallende Dachziegel. Dieser Teil der Kirche wurde in den 1950 Jahren neu eingedeckt und an Stelle der sechs Gauben die Glasziegel eingesetzt. Hier besteht zeitnah Handlungsbedarf.

Auch an der Schiefereindeckung des Turmes sind Reparaturarbeiten notwendig. Die nur noch teilweise vorhandene Unterdeckung aus Bitumenbahnen ist brüchig und perforiert, Schiefeln fehlen an mehreren Kanten und Abschlüssen, so dass Regenwasser eindringen kann. Der Fuß der Turmkrone mit Wetterfahne aus Kupferblech muss auch abgedichtet werden. Ein Teil des Gerüsts wurde bereits an die südwestliche Dachhälfte umgesetzt, um Zugang zu den vom Echten Hausschwamm betroffenen Schadstellen am Mauerwerk und im Dachbereich zu ermöglichen.

Im Namen der Kirchengemeinde Deubach sagen wir herzlichen Dank an alle Beteiligten, die unter Regie des Architektur- und Ingenieurbüros Lehrmann & Partner aus Schmerzbach das Bauvorhaben im Auftrag der Gemeinde auf den Weg gebracht haben. Die Bauleitung vor Ort besorgte Bauingenieur Frank Lang, dem ich für die fachliche Unterstützung danke. **Wir sind glücklich, dass unsere alte Wallfahrtskirche wieder instandgesetzt wird. Und sie birgt noch so manches Geheimnis, dessen Spuren bei den Sanierungsarbeiten zutage kamen.**



Mittels moderner Hebeteknik konnte der Turm angehoben werden, um neue Balken einzuziehen.
Foto: F. Lang



Mit Schnur und Lot wurde der Bewegungsradius beim Ausrichten des Turmes gemessen.
Foto: F. Lang



Zwischen Turm und Dach öffnete sich beim Hebevorgang ein deutlicher Lichtspalt.
Foto: F. Lang



Seit 10. Januar steht der Kirchturm wieder auf sicheren Füßen und im Lot – tolle Leistung der Handwerker der Firma Bennert-Foto: C. Reißig



Durch eindringende Feuchtigkeit im Zeitraum von ungefähr zwanzig Jahren wurden die zwei tragenden Balken am südwestlichen Turmfuß zerstört
Foto: C. Reißig



Die herausgeschnittene Deckenplatte wurde wieder eingesetzt. Unter dem abgefallenen Deckenputz kamen historische Bemalungen des Tonnengewölbes zum Vorschein.
Foto: F. Lang



Während der laufenden Sanierungsarbeiten findet jeden Mittwoch die Baubesprechung statt. Im Bild von links: Bauleiter Frank Lang, Teamleiter Hoffmann der Firma Bennert und Herr Reißig von der Bauverwaltung der Gemeinde
Foto: C. Reißig
Christina Reißig, Kirchenrat Deubach

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN ANDERE BEHÖRDEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hauptstraße 9-11, Farnroda, Saierhäuschen (Uhr)**
- **Eisenacher Straße 49, Wutha, vor dem Verwaltungsgebäude**

- **Ringstraße 20, Mölmen, vor dem Parkplatz am Gehweg**
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach,**
- **Hörseltalstraße, OT Schönau, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau**
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“**

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

31.01.2023, 19.00 Uhr

Sitzung des Bauausschusses

in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Fälligkeit Steuern I. Quartal 2023

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass am 15.02.2023 die erste Steuerrate (Grundsteuer, Gewerbesteuer) für das Jahr 2023 fällig wird. Die Höhe der Rate richtet sich nach dem zuletzt an Sie ergangenen Bescheid. Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erfolgt die automatische Abbuchung. Bitte achten Sie auf ausreichende Deckung. Es werden in 2023 nur Bescheide verschickt, wenn sich Änderungen ergeben.

Stellenausschreibung Hausmeister (m/w/d)

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht ab **01.07.2023** im Bereich Gebäudemanagement einen

Hausmeister (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bedienung und Kontrolle technischer Anlagen
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Überwachung der eingesetzten Fremdfirmen
- Schließdienste
- Sicherstellung von Sauberkeit und Ordnung einschließlich Reinigung
- Wahrnehmung der Funktion als Sicherheitsbeauftragte/r gemäß § 22 SGB VII
- Winterdienst
- alle sonstigen Hausmeistertätigkeiten
- im Bedarfsfall Einsatz als Rettungsschwimmer im Schwimmbad

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterprüfung in einem handwerklichen Beruf
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- aktuell gültiges Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von regelmäßigen Ruf- und Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD
- ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **10.02.2023** an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Hauptamt / Personal

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

gez. Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 24.02.2022

Beschluss-Nr.: GR 94/13/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sowie dem Haushaltsplan 2022 - einschließlich der in der Tischvorlage enthaltenen Änderungen bzw. Ergänzungen - mit seinen Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: GR 95/13/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: GR 96/13/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe um 23.673,52 € in der HH-Stelle 69000.510000 laufende

Unterhaltung Gewässer zu. Die überplanmäßige Ausgabe beträgt damit insgesamt 24.330,40 €.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: GR 97/13/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 48.760,55 € in der HH-Stelle 63000.510000 laufende Instandhaltung Gemeindestraßen - DK 51 zu.

Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 90000.003000 - Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 05.07.2022

Beschluss-Nr. GR 99/14/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 69000.950202 des Vermögenshaushaltes in Höhe von 30.000,00 € zu. Die Deckung ist über die Haushaltsstelle 69000.950200 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. GR 100/14/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung des gesamten Jahresgewinnes 2021 des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EstG.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. GR 101/14/2022

Antragsteller: CDU-Fraktion Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat umfangreich über die Inan-

spruchnahme von Fördermitteln in den Jahren 2019 bis 2022 (Kreis, Land, Bund) Bericht zu erstatten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Fördermittel sind im genannten Zeitraum beantragt worden?
(Zu nennen ist das Förderprogramm, der Fördermittelgeber, der beantragte Betrag, das entsprechende zu finanzierende Projekt mit Gesamtkostenumfang)
2. Für die unter 1. dargestellten Förderprogramme ist das jeweils erzielte Ergebnis bzw. der Fortschritt zu benennen. (Genehmigung, Ablehnung, laufend)
3. Für die Fördermittel, für die ein Ablehnungsbescheid vorliegt, ist der Grund zu benennen.
4. Welche Fördermittel sind im Rahmen des Haushaltsplan 2022 etatisiert? Wie ist jeweils der aktuelle Stand?
5. Welche Beantragungen sind aktuell in Planung? (Zu nennen ist das Förderprogramm, der Fördermittelgeber, der beantragte Betrag, das entsprechende zu finanzierende Projekt mit Gesamtkostenumfang).

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 13.10.2022

Beschluss-Nr.: GR 106/15/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, das Gemeinderatsmitglied Herrn Andreas Halung auf Vorschlag der Fraktion Bündnis Wutha-Farnroda in den Hauptausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: GR 107/15/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft auf Vorschlag der Fraktion Bündnis Wutha-Farnroda Herrn Andreas Halung als stellvertretendes Bauausschussmitglied für Herrn Sven Ruppelt und als stellvertretendes Sozialausschussmitglied für Frau Franziska Wilhelm.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: GR 108/15/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft Frau Annina Hilfenhaus als Nachfolgerin von Herrn Steffen Ruppe zur sachkundigen Bürgerin in den Bauausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: GR 109/15/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: GR 110/15/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die vorliegende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: GR 111/15/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.000,00 € in den HH-Stellen 46410.540000 bis 46470.540000 (Deckungskreis 20) BWK Kindergärten.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe in der HH-Stelle 58000.940400 Park Wutha (Vermögenshaushalt).

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 15.12.2022

Beschluss-Nr. GR 113/16/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt den Beitritt der Gemeinde Wutha-Farnroda zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich - Werratal auf der Basis des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 6

Beschluss-Nr. GR 114/16/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 46400.672000 - Erstattung BWK an andere Kommunen in Höhe von 50.513,90 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

46400.162000	20.308,82 €
46400.171101	6.805,08 €
46420.110000	23.400,00 €

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 115/16/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € in den HH-Stellen 46410.540000 - 46470.540000 BWK Kindergärten.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe in der HH-Stelle 63000.510000 Instandhaltung Gemeindestraßen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 116/16/2022

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Wohnbebauung auf den Grundstücken in der Gemarkung Farnroda, Flur 4, Flurstücke 1035 und 1037/1 in der Rehberg-Siedlung, zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 14
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Schlothauer
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 08.09.2022

Beschluss-Nr. HA 43/17/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der vorliegenden Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda einschließlich der vorgeschlagenen und abgestimmten Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

schädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wutha-Farnroda, einschließlich der zuvor abgestimmten Ergänzung, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. HA 44/17/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Wutha-Farnroda, der vorliegenden Satzung zur Regelung der Aufwandsent-

Schlothauer
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 08.11.2022

Beschluss-Nr. HA 51/19/2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda empfiehlt dem Gemeinderat, der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wutha-Farnroda zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Schlothauer
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich

kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,
Tel.: 036921/915-0 · Fax: 036921/915-40,
E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.